

Amtsblatt der Stadt Übach-Palenberg

20. Jahrgang
amtsblatt@uebach-palenberg.de | 02451 / 979 - 0



12. Dezember 2017 | Nr. 17
Hg.: Stadt Übach-Palenberg | Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

- a) des Jahresabschluss 2016 der Stadt Übach-Palenberg,
- b) des Verzichts auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses 2016 und
- c) der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016

Nach § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.10.2013 (GV.NRW S. 564), werden nachstehende Beschlüsse des Rates öffentlich bekanntgemacht

a) Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016

Nach Prüfung des Jahresabschluss 2016 durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 13.11.2017 wird dieser wie folgt durch Ratsbeschluss vom 21.11.2017 festgestellt:

1. Bilanz zum 31.12.2016

Aktivseite		Passivseite	
1. Anlagevermögen	156.241.702,50 €	1. Eigenkapital	13.860.856,45 €
2. Umlaufvermögen	14.251.965,22 €	2. Sonderposten	59.806.280,19 €
3. Aktive RAP	312.685,95 €	3. Rückstellungen	30.161.520,74 €
Ungedeckter Fehlbetrag	0,00 €	4. Verbindlichkeiten	63.340.196,15 €
		5. Passive RAP	3.637.500,14 €
Bilanzsumme	170.806.353,67 €	Bilanzsumme	170.806.353,67 €

2. Ergebnisrechnung zum 31.12.2016

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis
+ Ordentliche Erträge	69.711.278,18 €
- Ordentliche Aufwendungen	-64.757.699,20 €
= Ordentliches Ergebnis	4.953.578,98 €
+/- Finanzergebnis	-1.735.680,34 €
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	3.217.898,64 €
+/- Außerordentliches Ergebnis	13.000.000,00 €
= Jahresergebnis	16.217.898,64 €

3. Finanzrechnung zum 31.12.2016

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis
+ Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	62.800.952,37 €
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-87.139.342,51 €
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-24.338.390,14 €
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.040.220,26 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-16.248.562,44 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.208.342,18 €
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-33.546.732,32 €
+/- Saldo aus Finanzierungstätigkeit	34.150.477,82 €
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	603.745,50 €
+ Anfangbestand an eigenen Finanzmitteln	10.404.999,88 €
+ Bestand am fremden Finanzmitteln	140.329,72 €
= Liquide Mittel	11.149.075,10 €

b) Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2016

Für das Haushaltsjahr 2016 wird auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses gem. § 116 Abs. 1 GO NW lt. Ratsbeschluss vom 21.11.2017 verzichtet.

c) Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016

Dem Bürgermeister wurde per Ratsbeschluss vom 21.11.2017 für das Haushaltsjahr 2016 gem. § 96 Abs. 1 GO NW Entlastung erteilt.

Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss der Stadt Übach-Palenberg für das Haushaltsjahr 2016, der Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2016 und die Entlastungserteilung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Stadt Übach-Palenberg für das Haushaltsjahr 2016 wird gemäß § 96 Abs. 2 GO NW bis zur Feststellung des Jahresabschluss 2017 zur Einsichtnahme

jeweils montags bis freitags von 8.30 – 12.00 Uhr und
jeweils montags bis donnerstags von 14.00 – 16.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, Fachbereich 2 Finanzen, verfügbar gehalten.

**Hinweis**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen des Jahresabschlusses nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Übach-Palenberg, 07.12.2017

gez.
Jungnitsch
Bürgermeister

Impressum des Amtsblattes der Stadt Übach-Palenberg

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg Wolfgang Jungnitsch, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Redaktion: Thomas de Jong, Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Anzeigen: Thomas de Jong, Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Druck: Eigendruck der Stadt Übach-Palenberg

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel zehn mal jährlich. Bei Bedarf erscheinen weitere Ausgaben.

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt ist bei der Stadtverwaltung an der Servicestelle kostenlos erhältlich und steht auf der Internetseite der Stadt Übach-Palenberg - www.uebach-palenberg.de - zum Download zur Verfügung. Bei postalischem Bezug von Einzelexemplaren wird eine Kostenpauschale von 2,- € pro Ausgabe erhoben. Ein postalisches Jahres-Abonnement kostet 20,- €. Bestellungen sind an die Stadtverwaltung, Stichwort: Amtsblatt, Postfach 1220, 52527 Übach-Palenberg, zu richten.

Alle Rechte im Rahmen des Urheberrechts vorbehalten. Nachdrucke, Aufnahmen in Onlinedienste und Internet, Vervielfältigungen auf Datenträger sind untersagt.

Als kostenlose und unverbindliche Serviceleistung werden die Amtsblätter mit redaktionellem Teil in der Regel an die Haushalte im Stadtgebiet von Übach-Palenberg verteilt.